

# DEUTSCHE WIRTSCHAFT

## DEUTSCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK IM SOMMER 1957

Das hervorstechende Merkmal der konjunkturellen Situation der Bundesrepublik sind die anhaltend hohen Exportüberschüsse. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres betragen die Aktivsaldo insgesamt 1,9 Md. DM. Im Mai erreichte der Überschuß im Waren- und Dienstleistungsverkehr, der innerhalb eines Monats nach dem Kriege erzielt wurde, mit 582 Mill. D-Mark seinen höchsten Stand. Im Juni wurde eine Höhe von 565 Mill. DM erzielt. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, daß die Auslandsnachfrage nach deutschen Waren sich verlangsamten würde.

Ein solch extremes Ungleichgewicht ist auf die Dauer untragbar, sowohl für die deutsche Wirtschaft als auch für unsere Handelspartner. Die Beurteilung der Situation wird bei uns aber von einem eigenartigen merkantilistischen Denken bestimmt. Vor Stolz über die großartigen Leistungen der Exportwirtschaft werden die Nachteile einfach nicht zur Kenntnis genommen. Daß es eine Grenze gibt, hinter der man sich mit einem hohen Export selbst schadet, wollen viele nicht wahrhaben. Die Bank deutscher Länder (BdL) hat bisher mit Erfolg kompensatorische Gegenmaßnahmen eingeleitet. Ihre Mittel sind jedoch nicht unerschöpflich.

Den Defizitländern, denen das Geld fehlt, das wir zuviel haben, geht aber schnell der Atem aus, wenn der bisherige Außenhandelskurs fortgesetzt wird. Sie haben denn auch auf der letzten Sitzung der Ministerstellvertreter des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) schärfsten Protest eingelegt. Die Bundesrepublik sah sich plötzlich einer geschlossenen Front sämtlicher Mitgliedstaaten der OEEC gegenüber. Selbst diejenigen, die ebenfalls zu den Gläubigern im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion (EZU) gehören, wie Belgien, die Schweiz und Holland, haben sich gegen uns gewandt.

Unsere Handelspartner müssen entsprechend den Bestimmungen der EZU drei Viertel ihrer Schulden gegenüber der Bundesrepublik mit Gold oder Dollar abdecken. In den ersten fünf Monaten betragen die deutschen Überschüsse bei der EZU jedoch nicht weniger als 2,6 Md. D-Mark. Ein Viertel der Schulden wird von der Bundesrepublik kreditiert. Die Gesamtsumme der von uns an die EZU-Staaten in den letzten Jahren gewährten Kredite betrug Ende Mai 3,6 Md. DM. Der Bundesregierung sind

schon oft Vorschläge gemacht worden, wie sie diese extreme, das Funktionieren der EZU aufs Spiel setzende Gläubigerposition abbauen kann. Sie hat nie darauf gehört, sondern versucht, den halbweisen Eindruck zu erwecken, als sei die Bundesrepublik allein bereit und fähig, eine antiinflationistische Politik zu betreiben.

Nun ist es aber keineswegs so, daß die anderen nationalökonomische Anfänger sind, denen wir haushoch überlegen wären. Es gibt eine ganze Reihe von Ländern, die keine Steigerung ihrer Großhandelspreise von 8,3 vH innerhalb der letzten drei Jahre über sich haben ergehen lassen wie die Bundesrepublik, so zum Beispiel Belgien, Italien, die Niederlande, Norwegen und die Schweiz. Frankreich ist ein ausgesprochener Sonderfall. Der Krieg, in den dieses Land seit Jahren verwickelt ist, macht jede vernünftige Währungs- und Wirtschaftspolitik illusorisch.

Was nützt es uns, wenn unsere Exportwirtschaft auf Hochtouren läuft, das Ausland aber anfängt, unsere Waren nicht mehr abzunehmen. Frankreich hat mit seinen Entliberalisierungsmaßnahmen einen ersten Anfang gewagt, das Defizit seiner Warenbilanz, das sich für die letzten 18 Monate auf 8 Md. DM beläuft, allmählich abzubauen. Internationale Organisationen haben vorsichtig darauf aufmerksam gemacht, daß man die D-Mark unter Umständen zur knappen Währung erklären könnte. Das würde bedeuten, daß sie beliebig diskriminiert werden darf. Unsere Partner hätten das Recht, ihre Länder gegen den deutschen Warenstrom abzuriegeln und Restriktionen aller Art zu verfügen. Das würde den deutschen Export wahrscheinlich härter treffen als Maßnahmen von deutscher Seite, die jederzeit nach eigenem Ermessen wieder rückgängig gemacht werden können. Ob sich als letzter Ausweg die Aufwertung der D-Mark anbietet, bleibe dahingestellt. Falsch ist es jedoch bestimmt, wenn man in einem solchen Fall immer nur die Nachteile sieht, nämlich die Verteuerung der deutschen Exporte. Schließlich werden gleichzeitig auch die Importe billiger und wird der Anstieg der Einfuhren beschleunigt. Aber das ist jener Punkt, an dem einige Interessenverbände rebellisch werden, die ja bisher schon mit Erfolg verhindert haben, daß Zollsenkungen großen Umfangs durchgeführt werden.

Immerhin hat sich die Bundesregierung jetzt zu einer 25prozentigen Zollsenkung für eine Reihe gewerblicher Güter durchgerungen, nachdem sie noch vor wenigen Monaten — den Bundeswirtschaftsminister desavouierend — erklärt hatte, eine solche Maßnahme sei unnötig. Der Druck des Auslands hat sie offenbar veranlaßt, die opponierenden Wirtschaftsverbände zum Nachgeben zu zwingen. Inzwischen hat die BdL der Weltbank eine Anleihe von 100 Mill. Dollar eingeräumt. Sie will auf diese Weise dazu beitragen, die ausländische Kritik an den

hohen deutschen Zahlungsbilanzüberschüssen zu dämpfen. Vorzeitige Schuldentrückzahlung und andere Maßnahmen sollen in gleicher Richtung wirken.

Soweit im Inland die Gesamtnachfrage unter expansiven Einflüssen steht, ergeben sich diese, wie die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute betont, aus dem kräftigen Anstieg der außenwirtschaftlichen Überschüsse. Anhaltend hohe Exportüberschüsse bedeuten aber, „daß in großem Umfang Produktivkräfte von der Verwendung für die Erweiterung des Güterangebots auf dem Binnenmarkt abgezogen werden und überdies laufend die Voraussetzungen für die Finanzierung einer preissteigernden Gesamtnachfrage geschaffen werden, die die Entwicklung immer mehr mit dem Grundsatz der Geldwertstabilität in Widerspruch geraten läßt und durch restriktive Kreditpolitik praktisch nicht beseitigt werden kann“.

Hier wird sehr deutlich auf die Grenzen hingewiesen, die der Kreditpolitik gezogen sind, und wird zugleich davor gewarnt, der Notenbank Aufgaben zu übertragen, die sie nicht lösen kann. Immerhin ist es der BdL gelungen, einen ganz wesentlichen Teil der Devisenzugänge mit Hilfe der Mindestreserven- und Offenmarktpolitik zu neutralisieren. Wie die Bank in ihrem Monatsbericht vom Juni mitteilt, sind allein durch das im April beschlossene höhere Reservesoll die Devisenbeträge, die die Kreditinstitute im Mai per Saldo an das Zentralbanksystem verkauften - rund 830 Mill. DM - zum größten Teil absorbiert worden. Im Mai war das Reservesoll der Kreditinstitute um rund 720 Mill. DM höher als im April. Liquiditätszugänge, die durch die Mindestreserveerhöhung nicht abgesaugt wurden, sind durch die Offenmarktoperationen abgeschöpft worden. Der Umlauf der Umtauschtitel hatte am 25. Juni mit 3,5 Md. DM seinen bisherigen Höchststand. Die Bank hat den Bundesfinanzminister deshalb um eine Erhöhung des Offenmarktplafonds von 4 auf 5 Md. DM gebeten. Diesem Wunsch ist inzwischen auch entsprochen worden.

Das Kreditwachstum hat in den letzten Monaten zusehends nachgelassen. Abgesehen von den Zahlungsbilanzüberschüssen, die den monetären Spielraum der Wirtschaft auch unabhängig von der Kreditgewährung ausweiten, hat dazu insbesondere beigetragen, daß der Wirtschaft durch die Kassengebarung der öffentlichen Haushalte bei weitem nicht mehr soviel Mittel entzogen wurden wie etwa noch vor Jahresfrist. Die Periode der hohen Kassenüberschüsse ist, so meint die BdL in diesem Zusammenhang, nun im wesentlichen zum Abschluß gelangt. Beachtenswert ist, daß die Sparanlagen wieder kräftig ansteigen.

Ist unsere konjunkturelle Situation auf der einen Seite durch hohe Überschüsse in der Außenhandelsbilanz gekennzeichnet, so auf der anderen Seite durch eine gedämpfte Investitionstätigkeit. Die zu Beginn des Jahres feststellbare Belebung auf diesem Gebiet hat sich als vorübergehende Erscheinung herausgestellt. Auch durch den Nachfragestoß der Rentenreform und durch die Förderungsmaßnahmen im Wohnungsbau ist kein Investitionsboom ausgelöst worden, wie das gelegentlich erwartet worden war. Die Investitionsplanungen lassen keine einschneidende Änderung der beinahe stagnierenden Tendenzen erwarten. Der Index der Bauproduktion lag in den ersten fünf Monaten zusammengenommen um nur knapp 5 vH höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres, das heißt, um wesentlich weniger, als die Kapazität des Baugewerbes inzwischen gewachsen sein dürfte. Zurückzuführen ist das, wie die BdL erwähnt, vor allem auf die zum Teil recht beträchtliche Einschränkung der gewerblichen und öffentlichen Bauten. Die Verbrauchsgüterindustrie scheint trotz der günstigen Absatzlage vor Neuinvestitionen größeren Umfangs zurückzuschrecken.

Der Auftragseingang hat sich abgeschwächt. Im Durchschnitt der gesamten Industrie lagen die Bestellungen im Mai nur noch um 1,2 vH über denen des Vorjahres. Die Konsumgüterindustrien weisen mit 3 vH im Mai und April (8 vH im ersten Vierteljahr 1957) die höchste Fortschrittsrate auf. Im Investitionsgüterbereich betrug sie im Mai nur 2 vH, und in den Grundstoffindustrien lag sie sogar um 1 vH unter dem Stand des Vorjahres. Stagnieren praktisch die Inlandsbestellungen, so halten die Auftrags-eingänge aus dem Ausland unvermindert an. Bei der Industrie überstiegen sie den Vorjahresstand im Mai um 13 vH, wobei Grundstoffe und Investitionsgüter die Hauptrolle spielen, während Verbrauchsgüteraufträge im Gegensatz zu den Verhältnissen im Inland zurückbleiben.

Die jährliche Zuwachsrate der Industrieproduktion betrug im Mai 5 vH gegen 6 vH in den beiden Vormonaten und 8 vH im Monatsdurchschnitt des Jahres 1956. Es hat den Anschein, daß sich die Inlandsnachfrage den geringer gewordenen Expansionsmöglichkeiten angepaßt hat. Die Spannung zwischen dem auf Grund der verfügbaren Produktionsfaktoren möglichen realen Wachstum und den an das Sozialprodukt gestellten nominalen Ansprüchen dürften nach Auffassung der BdL auch in der letzten Zeit trotz der verlangsamten Produktionszunahme eher etwas schwächer als stärker geworden sein, wenn auch die Gesamtsituation noch immer im Zeichen eines tendenziellen Übergewichts der Nachfrage steht. Die Verbrauchsausweitung macht aber doch nur noch geringe Fortschritte. Die Mehraufwendungen, die sich aus der neuen Rentenformel ergeben

und an die manche Wirtschaftspolitiker die düstersten Erwartungen geknüpft haben, sind ohne große Schwierigkeiten bewältigt worden. Zu bedenken ist dabei, daß die Finanzierung der Rentenerhöhung nicht in Form eines Geschenks einer besonders gebefreudigen Regierung vor sich ging, sondern zu einem ganz beträchtlichen Teil auf zusätzlichen laufenden Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beruht. Dem Mehreinkommen der Rentner standen also Schmälerungen anderer Einkommen gegenüber.

Der private Verbrauch hält sich auch deshalb in engeren Grenzen, weil sich der Anstieg der Arbeitseinkommen im Vergleich zum Vorjahr merklich verlangsamt hat. Als entscheidend dafür wird die effektive Herabsetzung der tariflichen Arbeitszeit angesehen. Da die Produktionsleistung je Arbeitsstunde in der Industrie im bisherigen Verlauf des Jahres erheblich stärker zugenommen hat als im Vorjahr, wurden die an sich hemmenden Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzungen auf die Produktion nahezu ausgeglichen. Zu diesem Ergebnis kommen die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem jüngsten Halbjahresbericht.

Vor allem in den konsumnahen Bereichen befinden sich die Preise weiter in einer Aufwärtsbewegung. Interessant ist die Feststellung der BdL, daß sich die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte zwar verringert haben, die Ermäßigungen aber in der Verbrauchersphäre kaum oder doch nur vereinzelt zum Ausdruck gekommen sind. Der Handel scheint hier also wieder einmal der große Hemmschuh gewesen zu sein. Die Lebenshaltung ist wieder teurer geworden. Gegenüber Mai 1956 hat die D-Mark 3,9 vH an Kaufkraft verloren. Ihr Verlust wächst bis 1955 und 1954 auf 5,2 vH und erreicht bis Mai 1953 sogar 7 vH. Für den Herbst wird allgemein mit einer neuen Preiswelle gerechnet, für die dann aber mit noch weniger Berechtigung die gewerkschaftliche Lohnpolitik verantwortlich gemacht werden kann, als das heute schon der Fall ist.

\*

Die Möglichkeiten, sich der Konkurrenz zu entziehen, sind durch das nach siebenjährigem Kampf vom Bundestag kurz vor Torschluß verabschiedete „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ leider nicht so eingeschränkt worden, wie es notwendig gewesen wäre, um Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspraxis in der Bundesrepublik miteinander in Einklang zu bringen.

Am 13. Oktober 1950 hatte es der Bundeswirtschaftsminister auf eine Anfrage des Zentrums als seine wichtigste Aufgabe bezeichnet, das alliierte Kartellgesetz durch ein deutsches zu ersetzen. Am 13. Juni 1952 legte er einen Entwurf vor, der in dem Geist des von der Freiburger Schule gepflegten ORDO-Liberalis-

mus konzipiert worden war, wonach Kartelle mit der sozialen Marktwirtschaft unvereinbar sind. Der wirtschaftspolitische Ausschuß kam gerade dazu, die ersten Paragraphen zu beraten, dann war die Legislaturperiode zu Ende. Im Frühjahr 1954 wurde der Entwurf vom Kabinett zum zweitenmal verabschiedet. Im Mai ging er an den Bundesrat, der zahlreiche Abänderungsanträge stellte, den Entwurf aber dank der sozialdemokratischen Befürwortung im Prinzip billigte. Es dauerte dann zehn Monate, bis die Bundesregierung sich endlich entschloß, ihre Vorlage im Bundestag einzubringen. In diesen zehn Monaten verhandelte Erhard im Einvernehmen mit dem Kanzler mit den kartellfreundlichen Repräsentanten des Bundesverbandes der deutschen Industrie. In diesen Gesprächen wurde das scharf antikartellistische Prinzip systematisch aufgeweicht; ein Prozeß, der nach der ersten Lesung in den Ausschüssen fort dauerte.

Verzögerungstaktiken aller Art sollten eine Verabschiedung des Entwurfs auch in dieser Legislaturperiode verhindern. Erst die Rücksichten auf den Wahlkampf und massive Drohungen Erhards veranlaßten die Kartellfreunde in den Koalitionsparteien, Zugeständnisse zu machen. Eine Wirtschaftsordnung wird aber erst dann Realität, wenn die Einzelwirtschaftler den Willen zur Verwirklichung der Ordnung haben. Haben sie diesen Willen nicht, dann führt das Gewinnstreben notwendigerweise zur Entartung der Marktwirtschaft, d. h. zu unlauterem Wettbewerb, zu Fehlpositionen im Angebot und in der Nachfrage, zu labilem Gleichgewicht, zu monopolistischen Beschränkungen der Konkurrenz, d. h. zur Unordnung (*Theodor Pütz*). Es ist unverkennbar, daß die tonangebenden Kreise im deutschen Unternehmertum diesen wirtschaftlichen Ordnungswillen nicht besitzen. Deshalb ist es auch mehr als fraglich, ob das Kartellgesetz in seiner jetzigen Form in der Lage ist, eine funktionsfähige Marktwirtschaft zu sichern.

Der lange Kampf hat mit einem Kompromiß geendet, der niemanden recht befriedigt. Von dem im ersten Paragraphen postulierten grundsätzlichen Kartellverbot sind so viele Ausnahmen zugelassen worden, daß das Verbot nicht viel mehr ist als ein schöner Traum. Es hängt heute praktisch vom guten antimonopolistischen Willen der Männer in der Kartellbehörde und vom jeweiligen Wirtschaftsminister ab, ob den Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen Tür und Tor geöffnet werden oder ob die marktwirtschaftlichen, verbraucherfreundlichen Gesichtspunkte zur Geltung kommen.

Unter das prinzipielle Verbot von Wettbewerbsbeschränkungen fallen *nicht* Normen- und Typenkartelle; dann Konditionenkartelle: Verträge und Beschlüsse, die die einheitliche

Anwendung allgemeiner Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einschließlich der Skonti zum Gegenstand haben; weiter Rabattkartelle, soweit Rabatte ein echtes Leistungsentgelt darstellen und nicht zu einer ungerechtfertigt unterschiedlichen Behandlung von Wirtschaftsstufen oder von Abnehmern der gleichen Wirtschaftsstufe führen, die gegenüber den Lieferanten die gleiche Leistung bei der Abnahme von Waren erbringen; außerdem Kartelle, die einheitliche Methoden der Leistungsbeschreibung oder Preisauflgliederung festlegen, wenn sie keine Festlegung von Preisen und Preisbestandteilen enthalten. Das betrifft Wirtschaftszweige, in denen bei Ausschreibungen Waren und gewerbliche Leistungen nur auf Grund von Beschreibungen angeboten werden können, die eine Prüfung der Beschaffenheit bei Vertragsabschluß nicht ermöglichen. Das Verbot gilt schließlich nicht für Verträge, die der Sicherung der Ausfuhr dienen, sofern sie sich auf die Regelung des Wettbewerbs auf Auslandsmärkten beziehen. — Diese Wettbewerbsbeschränkungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Anmeldung bei der Kartellbehörde.

Auf Antrag kann die Kartellbehörde zulassen: Strukturkrisenkartelle, die im Falle eines auf nachhaltiger Änderung der Nachfrage beruhenden Absatzrückganges notwendig sind, um eine planmäßige Anpassung der Kapazität an den Bedarf herbeizuführen. Die Regelung muß unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls erfolgen. Genehmigt werden können Kartelle, wenn die Regelung der Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge dient und geeignet ist, die Leistungsfähigkeit oder Wirtschaftlichkeit der beteiligten Unternehmen in technischer, betriebswirtschaftlicher oder organisatorischer Beziehung wesentlich zu heben und dadurch die Befriedigung des Bedarfs zu verbessern. Soll das Kartell die Rationalisierung in Verbindung mit Preisabreden oder durch Bildung von gemeinsamen Beschaffungs- oder Vertriebsinstitutionen (Syndikaten) verwirklichen, darf die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Rationalisierungszweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann und wenn die Rationalisierung im Interesse der Allgemeinheit erwünscht ist. Die Erlaubnis ist weiter zu gewähren für Exportkartelle, die auch den Inlandsmarkt erfassen, um die erstrebte Regelung des Wettbewerbs auf den Auslandsmärkten sicherzustellen. Zuzulassen sind auf Antrag schließlich Einfuhrkartelle, sofern die deutschen Bezieher keinem oder nur unwesentlichem Wettbewerb der Anbieter gegenüberstehen. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß der Bundeswirtschaftsminister jede beliebige Wettbewerbsbeschränkung zulassen kann, „wenn ausnahmsweise die Beschränkung des Wettbewerbs aus überwiegenden Gründen der Gesamtwirtschaft und des

Gemeinwohls notwendig ist“. — Die hier genannten Kartellarten müssen in das Kartellregister eingetragen werden. Die Erlaubnis soll in der Regel nicht für eine längere Zeit als drei Jahre erteilt werden.

Die bedenkliche Preisbindung der zweiten Hand für Markenartikel bleibt bestehen. Die Preisbindungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Anmeldung beim Bundeskartellamt. Wenn dieses die Preisbindung wieder für ungültig erklären will, obliegt ihm die Beweislast des Mißbrauchs oder der ungerechtfertigten Wettbewerbsbeschränkung. Bei marktbeherrschenden Unternehmen kann die Kartellbehörde ein mißbräuchliches Verhalten untersagen und Verträge für unwirksam erklären. Zuvor soll sie allerdings die Beteiligten auffordern, den beanstandeten Mißbrauch abzustellen. Wirtschafts- und Berufsvereinigungen dürfen für ihren Bereich Wettbewerbsregeln aufstellen.

Das Bundeskartellamt wird seinen Sitz in Berlin haben. Es wird als selbständige Bundesoberbehörde im Rahmen des Geschäftsbereiches des Bundeswirtschaftsministeriums errichtet. Gegen den Einspruchsbescheid der Kartellbehörde und gegen Verfügungen des Bundeswirtschaftsministers ist die Beschwerde zulässig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß Verfügungen der Kartellbehörde auch dann unzulässig oder unbegründet sind, wenn die Kartellbehörde von ihrem Ermessen fehlsamen Gebrauch gemacht hat, insbesondere wenn sie die gesetzlichen Grenzen des Ermessens überschritten oder durch die Ermessensentscheidung Sinn und Zweck dieses Gesetzes verletzt hat. — Auf die wirtschaftspolitische Bedeutung der wichtigsten materiellen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen werden wir in der nächsten Ausgabe noch ausführlich zu sprechen kommen.

\*

Angesichts der horrenden Überschüsse unserer Zahlungsbilanz und der damit für die Stabilität der Deutschen Mark heraufziehenden Gefahren gewinnt eine schnell reagierende Notenbankpolitik ganz besondere Bedeutung. Die Politik, die die Bank deutscher Länder seit ihrem Bestehen getrieben hat, war getragen von dem Willen, die D-Mark sicher durch alle Fährnisse des konjunkturellen Auf und Ab zu steuern, ohne dabei auf die Wünsche staatlicher und privater Interessen Rücksicht zu nehmen. Sie hat sich dabei natürlich Feinde geschaffen. Auch die Gewerkschaften hatten manchen Anlaß, sich gegen nicht immer zutreffende Beurteilungen ihrer lohnpolitischen Aktivität zu wehren. Die Notenbank stand trotz alledem über den Dingen. Sie hat ihre Unabhängigkeit ernst genommen. Wie ernst, zeigte sich im vergangenen Jahr bei der Auseinandersetzung zwischen dem Kanzler und dem Zentralbankrat über die restriktive Kreditpolitik. Dr. Adenauer mußte damals klein begeben.

Mit der Verabschiedung des heftig umstrittenen Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ist eine glanzvolle Epoche deutscher Notenbankgeschichte abgeschlossen worden. Sobald das Gesetz in Kraft tritt und die Bank deutscher Länder — von den Alliierten 1948 kurz vor der Währungsreform ins Leben gerufen — zu bestehen aufhört, werden auch die beiden Männer, deren Namen mit der erfolgreichen Währungspolitik der letzten zehn Jahre untrennbar verbunden sind, aus ihren Ämtern ausscheiden: Geheimrat *Dr. Wilhelm Vocke* und *Dr. Karl Bernard*. Die Umstände ihrer Ablösung, bei der persönliche Antipathien und offensichtlich auch Arger über die währungspolitische Unnachgiebigkeit der beiden Männer eine Rolle gespielt zu haben scheinen, sind alles andere als fair und anständig. Sie trüben das Bild der Bonner Gesetzgebungsarbeit ebenso wie die Tatsache, daß ein für die Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik so entscheidendes Gesetz vom Plenum in drei Minuten verabschiedet wurde.

Abgesehen von diesen Ungereimtheiten ist aber ein Gesetz zustande gekommen, das zu der Hoffnung berechtigt, daß es gelingt, die unbestechliche Währungspolitik fortzusetzen, die seither verfolgt worden ist. Dafür bieten auch die als Präsident und Vizepräsident vorgesehenen Männer eine Gewähr: *Dr. Karl Blessing*, Generaldirektor der Margarine-Union, einer der besten Kenner nationaler und internationaler Finanz- und Währungsfragen, und *Dr. Heinrich Tröger*, ehemals Finanzminister in Hessen und jetzt Präsident der dortigen Landeszentralbank, ein hervorragender Sachverständiger auf dem Gebiet des Geld- und Finanzwesens.

Der organisatorische Aufbau der Bundesbank stellt einen Ausgleich zwischen föderativen und zentralistischen Elementen dar. Er ist im Verhältnis zur Struktur der BdL zentralistischer. Die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank werden mit der BdL verschmolzen. Die BdL wird zur Deutschen Bundesbank umgestaltet, die eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. Ihr Grundkapital im Betrag von 290 Mill. DM steht dem Bund zu. Die Bank hat ihren Sitz am Sitz der Bundesregierung; solange sich diese nicht in Berlin befindet, ist Sitz der Bank Frankfurt am Main. Die Deutsche Bundesbank regelt den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland.

Organe der Bundesbank sind der Zentralbankrat, das Direktorium und die Vorstände der Landeszentralbanken. Der Zentralbankrat besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, den weiteren Mitgliedern des Direktoriums und den

Präsidenten der Landeszentralbanken. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Zentralbankrat bestimmt die Währungs- und Kreditpolitik der Bank. Das Direktorium ist für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralbankrats verantwortlich. Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung bestellt, die dabei den Zentralbankrat anhören soll.

Die Bundesbank unterhält in jedem Lande eine Hauptverwaltung, die aber die Bezeichnung Landeszentralbank beibehält. Ihr Vorstand besteht in der Regel aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Die Präsidenten werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundesrates bestellt. Die Vizepräsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder werden, auf Vorschlag des Zentralbankrats vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank bestellt.

Die Bundesbank ist verpflichtet, unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Sie ist aber von Weisungen der Bundesregierung unabhängig. Die Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht, an den Beratungen des Zentralbankrats teilzunehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht. Auf ihr Verlangen ist die Beschlußfassung bis zu zwei Wochen auszusetzen.

Zur Beeinflussung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung setzt die Bundesbank die für ihre Geschäfte jeweils anzuwendenden Zins- und Diskontsätze fest und bestimmt die Grundsätze für die Kredit- und Offenmarktpolitik. Im einzelnen werden im Gesetz die Prozentsätze der Mindestreservehaltung festgelegt. Der Kreditplafond des Bundes ist auf 3 Md. DM festgesetzt worden. Die Offenmarktpolitik der Bundesbank ist insofern vor Anschlägen von selten der Regierung geschützt worden, als das heißumkämpfte Selbsteintrittsrecht des Bundesfinanzministers nicht genehmigt wurde.

Bis zuletzt umstritten war die Bestimmung, daß die Länder — wie das für den Bund, das Sondervermögen Ausgleichsfonds und das ERP-Sondervermögen gilt — ihre flüssigen Mittel währungspolitisch neutral bei der Deutschen Bundesbank auf Girokonto einzulegen haben. Die Länder wollten sich hier anfangs zum Teil die Möglichkeit offenhalten, ihre Gelder wie bisher bei Geschäftsbanken anzulegen, weil damit für sie nicht nur Zinseinnahmen abfließen, sondern auch verhindert wurde, daß man allzu unbehindert in ihre Kassen blicken konnte. Sie hatten einen Gegenvorschlag vorgelegt, wonach nur die Hälfte ihrer Kassenmittel bei der Bundesbank anlagepflichtig gemacht werden sollte. Trotz aller Bedenken hat die Mehrheit des Bundesrates inzwischen aber das Notenbankgesetz in der vom Bundestag verabschiedeten Form gebilligt.

*Richard Becker*